

STADT KITZINGEN
Kaiserstraße 13/15 | 97318 Kitzingen

18.12.2018

Herrn
Volkmar Schweser
Rudolf-Diesel-Straße 4
97318 Kitzingen

Dacheinschnitt Falterstraße 21

Sehr geehrter Herr Schweser,

auch nach nochmaliger interner Prüfung Ihres Bauvorhabens muss ich Ihnen mitteilen, dass, wie mit Schreiben vom 17.08.2018 bereits mitgeteilt, die Gestaltungssatzung der Stadt Kitzingen dem Vorhaben entgegensteht. Die Satzung regelt die Zulässigkeit von Dacheinschnitten ausschließlich bei Gesamtneubauten und bezieht sich dabei auf in der Planung befindliche Gebäude, nicht auf bereits realisierte Gebäude. Demzufolge kann das von Ihnen eingereichte Beispiel nicht als Referenz zugrunde gelegt werden, da es sich hierbei nicht um einen Dacheinschnitt handelt und das Vorhaben vor der aktuell gültigen Gestaltungssatzung umgesetzt wurde. Ich bedaure Ihnen keine andere Aussage geben zu können. Letztendlich sind wir verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass seitens des Stadtrats beschlossene Satzungen eingehalten werden. Sollten Sie Ihren Bauantrag nicht bis zum 18.01.2019 zurückziehen, erhalten Sie einen gebührenpflichtigen Ablehnungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Guntner
Bürgermeister

Zur Kenntnis und Mitzeichnung:	Signum: (Kurzzeichen)
AL 6: Herr Graumann	 20.12.18
SGL 61: Herr Fischer	
SG 61: Frau Walk	
aus bayern- redaktioneller Sicht z.k.g.	

OB
ALG

Sprechzeiten	Sparkasse Mainfranken Würzburg	Hypo Vereinsbank Kitzingen	Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen e. G.
Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr	BLZ 790 500 00	BLZ 790 200 76	BLZ 791 900 00
Mo-Di 14.00-15.30 Uhr	KTO 2 030	KTO 1 050 100 657	KTO 13 005
Do 14.00-17.00 Uhr	IBAN DE19 7905 0000	IBAN DE74 7902 0076	IBAN DE74 7919 0000
	0000 0020 30	1050 1006 57	0000 0130 05
	BIC BYLADEM1SWU	BIC HYVEDEMM455	BIC GENODEF1KT1
			www.kitzingen.info www.kitzingen-kanns.de